



AW: Antrag auf Wiedereinführung von Teileigentum

1 Nachricht

<genossenschaft.juist@web.de>

Heute um 09:57

An: Bauverwaltung <bauverwaltung@juist.de>

Bcc: Jens Heyken <jensjuist@web.de>, Gerhard Rinderhagen <ffsjuist2000@googlemail.com>, Meint Habbinga <prima-juist@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Engel,

vielen Dank für die schnelle Rückmeldung. Uns ist in erster Linie an der gemeinsamen Erarbeitung gelegen. Der Antrag zielt erstmal nur darauf ab, dass der Gemeinderat der Verwaltung einen entsprechenden ergebnisoffenen Arbeitsauftrag erteilt. Danach bitten wir um Austausch zwischen uns als Genossenschaft und Ihrem Haus bzw. Ihrem Rechtsbeistand.

Grüße und Ihnen eine entspannte Restwoche
Gerhard Jacobs

Juist - Infrastruktur und Wohnen eG

genossenschaft.juist@web.de
Friesenstraße 11, 26571 Nordseeinsel Juist

Vorstand: Gerhard Jacobs, Jens Heyken, Hauke Janssen-Visser
Aufsichtsratsvorsitz: Meint Habbinga
Amtsgericht Aurich, GnR 200029

Besuchen Sie uns im Internet:
www.geno-juist.de
www.facebook.com/genojuist

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Bauverwaltung <bauverwaltung@juist.de>

Datum: Do., 16. Jan. 2020, 09:00

An: genossenschaft.juist@web.de

Cc: Tjark Bürgermeister <bgm@juist.de>

Betreff: AW: Antrag auf Wiedereinführung von Teileigentum

Sehr geehrter Herr Jacobs,

sehr geehrte Damen und Herren,

guten Morgen! Die Bauverwaltung würde eine gemeinschaftlichen Ausarbeitung sehr begrüßen. Der finanzielle Aspekt der Kosten der Rechtsberatung wäre noch zu erörtern. Eine komplett durchgearbeiteten Sachverhalt für eine Beschlussvorlage innerhalb von 2 Werktagen ist nicht möglich aber ich werde direkt heute mit Herrn Goerges (falls terminlich möglich) klären ob wir vorab Herrn Bishopink beauftragen. Hr. Bishopink ist mit dem Sachverhalt vertraut. Rechtlich zu bedenken (wieder Mals als Nicht-Juristin) wäre, die Aufteilung Dauerwohnraum/ Ferienwohnung. Näheres dazu dann im Ausschuss.

Ihnen allen noch eine gute Rest-Woche und ein erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karoline Engel

Dipl. -Ing. Architektin, Stadtplanerin

(Sachgebietsleitung)

Inselgemeinde Juist

SG 60 Bauverwaltung

Strandstr. 5

D-26571 Juist

Telefonisch erreichbar:

Mo. - Do. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Fon: +49 4935 809-601

Fax: +49 4935 809-119

E-Mail: bauverwaltung@juist.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter <http://www.juist.de>. Sie erhalten dort Urlaubsimpressionen und interessante Informationen rund um das Töwerland Juist

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren

sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: genossenschaft.juist@web.de <genossenschaft.juist@web.de>

Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2020 17:37

An: Bauverwaltung <bauverwaltung@juist.de>

Betreff: Aw: Antrag auf Wiedereinführung von Teileigentum

Sehr geehrte Frau Engel,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Rückmeldung und die zur Verfügung gestellten Informationen. Bereits im Vorfeld stellten wir unser Anliegen den Fraktionen des Gemeinderats vor und erhielten eine positive Rückmeldung. Politisch ist unser Ansatz somit vorstellbar, sofern eine rechtliche Prüfung und eine klare Abgrenzung erfolgt. Gerne folgen wir daher Ihrem Vorschlag und passen unseren Antrag an:

Wir beantragen die gemeinschaftliche Ausarbeitung - mit der Inselgemeinde und Ihrem Rechtsbeistand - eines Lösungsansatzes, im Sinne des ursprünglich vorgelegten Antrags vom 19.11.2019. Zielsetzung ist die Bildung von Wohnungseigentum, sofern die Inselgemeinde, eine Tochtergesellschaft der Inselgemeinde oder eine Wohnungsgenossenschaft mit Sitz auf Juist, Miteigentümer an der betreffende Immobilie ist oder wird. Gleichzeitig soll die Nutzung als Dauerwohnraum sowie in den übrigen Teilen als Ferienwohnung im Grundbuch gesichert werden.

Wir bitten unser Anliegen im Bauausschuss am 20.01.2020, im Verwaltungsausschuss am 22.01.2020 und im Gemeinderat am 28.01.2020 zu beraten und unsere Vorstandsmitglieder zum Tagesordnungspunkt anzuhören. Gerne würden wir mit Ihnen gemeinsam eine Lösung entwickeln.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüße

Gerhard Jacobs

Juist - Infrastruktur und Wohnen eG

genossenschaft.juist@web.de

Friesenstraße 11, 26571 Nordseeinsel Juist

Vorstand: Gerhard Jacobs, Jens Heyken, Hauke Janssen-Visser

Aufsichtsratsvorsitz: Meint Habbinga

Amtsgericht Aurich, GnR 200029

Besuchen Sie uns im Internet:

www.geno-juist.de

www.facebook.com/genojuist

> Gesendet: Dienstag, 07. Januar 2020 um 08:57 Uhr

> Von: "Bauverwaltung" <bauverwaltung@juist.de>

> An: genossenschaft.juist@web.de

> Betreff: Antrag auf Wiedereinführung von Teileigentum

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> nach Rücksprache mit Herr Goerges am 06.01.2020, möchte die Verwaltung Ihnen das Antwortschreiben von dem Rechtsanwalt Prof. Dr. Bishopink zukommen lassen.

> Die Verwaltung folgt den Ausführungen der Rechtsberatung. Der Antrag ist in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig, da dieser dem Bundesrecht entgegen steht (siehe Schreiben vom 19.12). Daher konnte dieser auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

> Die Verwaltung schlägt dem Antragssteller vor, den Antrag zurückzuziehen.

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Im Auftrag

>

> Karoline Engel

> Dipl. -Ing. Architektin, Stadtplanerin

> (Sachgebietsleitung)

>

> Inselgemeinde Juist

> SG 60 Bauverwaltung

> Strandstr. 5

> D-26571 Juist

>

> Telefonisch erreichbar:

> Mo. - Do. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

> Fon: +49 4935 809-601
> Fax: +49 4935 809-119
> E-Mail: bauverwaltung@juist.de

>

>

> Besuchen Sie uns auch im Internet unter <http://www.juist.de>. Sie erhalten dort Urlaubsimpressionen und interessante Informationen rund um das Töwerland Juist

>

> Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

>

>

>

>

> nach Rücksprache mit Herr Goerges am 06.01.2020, möchte die Verwaltung Ihnen das Antwortschreiben von dem Rechtsanwalt Prof. Dr. Bishopink zukommen lassen.

> Die Verwaltung folgt den Ausführungen der Rechtsberatung. Der Antrag ist in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig, da dieser dem Bundesrecht entgegen steht (siehe Schreiben vom 19.12). Daher konnte dieser auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

> Die Verwaltung schlägt dem Antragssteller vor den Antrag zurückzuziehen.

> --

> Diese Email wurde mit der UTM 9 / Sohpos auf Malware untersucht.

>

--

Diese Email wurde mit der UTM 9 / Sohpos auf Malware untersucht.

--

Diese Email wurde mit der UTM 9 / Sohpos auf Malware untersucht.